

## **Anschlussbedingungen** für steckerfertige PV-Anlagen

### **Was bedeutet „steckerfertige PV-Anlage“?**

Die hier genannte „steckerfertige Photovoltaik-Anlage“ hat viele Namen (steckbare PV-Anlagen, Mikro-PV, Balkon-PV, Balkon-Kraftwerk, Guerilla-PV und viele mehr), aber nur eine Bedeutung.

Grundsätzlich beschreiben all diese Begriffe eine aus einem oder wenigen PV-Modulen und Wechselrichter bestehende PV-Anlage, die direkt an eine Steckdose des eigenen Haus- oder Wohnungsstromkreises angeschlossen werden kann.

### **Was ist technisch zu beachten? Welche Anforderungen bestehen an die Hausinstallation?**

Auf jeden Fall ist das für steckerfertige PV-Anlagen geltende technische Regelwerk zu beachten, insbesondere die seit Mai 2018 veröffentlichte Vornorm DIN VDE V 0100-551-1 (VDE V 0100-551-1) sowie die derzeit gültige VDE-Anwendungsregel „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (VDE-AR-N 4105), deren Neufassung voraussichtlich im Oktober 2018 in Kraft gesetzt wird.

Zu beachten ist ferner, dass eine normgerechte Anwendung nur mit einer speziellen Energiesteckdose sichergestellt werden kann.

Die haushaltsüblichen Schutzkontaktsteckdosen sind nicht für den Einsatz von Erzeugungsanlagen mit Steckern zugelassen.

In der Vornorm DIN VDE V 0100-551-1 (VDE V 0100-551-1) wurde in Deutschland die Möglichkeit geschaffen, PV-Anlagen auch in einen vorhandenen Endstromkreis einzubinden. Dieser muss über eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung geschützt sein.

Der Anschluss darf aber ausschließlich über einen speziellen Stecker oder eine feste Installation erfolgen.

Es muss eine spezielle Energiesteckdose (z. B. nach der Vornorm DIN VDE V 0628-1 (VDE V 0628-1)) genutzt werden.

Besonders wichtig: Es dürfen niemals mehrere Anlagen über eine Mehrfach-Verteilersteckdose an eine Haushaltssteckdose angeschlossen werden. Hierbei kann es zu einer Überlastung der Stromleitung und damit zum Brand kommen.

Wenn ein vorhandener Stromkreis genutzt werden soll, muss eine Elektrofachkraft prüfen, ob die Leitung für die Einspeisung ausreichend dimensioniert ist.

Evtl. muss hier die vorhandene Sicherung gegen eine kleinere Sicherung getauscht werden, um den Stromkreis vor Überlastung und vor Brand zu schützen.

Der normativ geforderte Austausch der Haushaltssteckdose (Schutzkontaktsteckdose) gegen eine spezielle Energiesteckdose, aber auch eine feste Installation muss durch eine Elektrofachkraft ausgeführt werden.

Sämtliche Arbeiten an der Elektroinstallation dürfen nur von Elektroinstallationsunternehmen durchgeführt werden, die in das Installateurverzeichnis eines deutschen Stromnetzbetreibers eingetragen sind. Das Installateurverzeichnis der Mainzer Netze finden Sie unter <https://www.mainzer-netze.de/stromnetze/netzanschluss/installateurverzeichnis/>.

### **Welcher Zählertyp wird benötigt?**

Ein normaler Einrichtungszähler mit Rücklaufsperrung ist nicht ausreichend, da die ins öffentliche Stromnetz eingespeisten Energiemengen erfasst werden müssen.

Für den Betrieb einer steckerfertigen PV-Anlage muss demnach ein Zweirichtungszähler genutzt werden.

### **Muss die steckerfertige PV-Anlage beim Netzbetreiber oder bei der Bundesnetzagentur angemeldet werden?**

Steckerfertige PV-Anlagen müssen den gesetzlichen Regelungen zufolge denselben Anmeldeprozess durchlaufen, wie es andere PV-Anlagen auch tun müssen, also auch die Registrierung bei der Bundesnetzagentur.

Nach der Niederspannungsanschlussverordnung und der VDE-Anwendungsregel [„Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ \(VDE-AR-N 4105\)](#), ist eine Anmeldung beim zuständigen Netzbetreiber erforderlich. Eine vereinfachte Anmeldung für steckerfertige PV-Anlagen wird mit der [Neufassung](#) der genannten Anwendungsregel ermöglicht (Inkraftsetzung voraussichtlich im Oktober 2018). Bis dahin gilt der normale Anmeldeprozess.

### **Weitere Informationen**

Eine FAQ und weitere Informationen zu steckerfertigen PV-Anlagen finden Sie hier: [FNN zu steckerfertigen PV-Anlagen FAQ's](#)

Haben Sie Fragen? Ihr Ansprechpartner ist gerne für Sie da:

Mainzer Netze GmbH

Herr Michael Eifinger

Telefon: 06131 – 12 6610

Telefax: 06131 – 12 7877

E-Mail: [michael.eifinger@mainzer-netze.de](mailto:michael.eifinger@mainzer-netze.de)